

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0327
421 - Fachbereich Schule und Sport			Datum: 15.09.2016
Bearb.:	Broscheit, Thomas	Tel.: -146	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	05.10.2016	Entscheidung

TuRa Harksheide e.V.;
hier: Beschaffung eines Kunstrasenreinigers

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport stimmt der Anschaffung eines Kunstrasenreinigers mit Gesamtkosten in Höhe von 19.635,00 € durch den TuRa Harksheide e.V. für die Sportanlage Am Exerzierplatz zu.

Mittel stehen auf dem Produktkonto 421000.781800 zur Verfügung.

Der Verein wird verpflichtet, das Kunstrasenreinigungsgerät auch an andere Vereine auszuliehen.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 06.07.2016 (Anlage) beantragt der Verein die Anschaffung eines Kunstrasenreinigers für die Sportanlage Am Exerzierplatz.

Mit dem erst kürzlich fertiggestellten Kunstrasen auf der Sportanlage Am Exerzierplatz verfügt die Sportanlage über insgesamt 3 Kunstrasenspielfelder.
 Seitens des Architekten und auch des Herstellers des Kunstrasens wird idealer Weise eine Reinigung der Kunstrasenflächen von 4 – 5 mal im Jahr empfohlen.

Derzeit werden diese Arbeiten einmal im Jahr extern vergeben.
 Die Kosten für die einmalige Reinigung betragen für alle 3 Kunstrasenfelder ca. 3.500,00 €.

Das Kunstrasengerät amortisiert sich bei nur einer Reinigung pro Jahr bereits im 5. Jahr.
 Bei 3 Reinigungen im Jahr wäre die Amortisation bereits nach 2 Jahren.

Da es sich bei dem Kunstrasenreiniger um ein Anbaugerät für einen Schlepper handelt, könnte der Kunstrasenreiniger auch an andere Vereine ausgeliehen werden.

Gemäß § 13 des Nutzungsvertrages vom 19.12.2013 sind Einzelinvestitionen, die einen Betrag von 10.000 € ohne Mehrwertsteuer übersteigen, nicht Bestandteil des Zuschusses.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Über die Notwendigkeit, Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit von Investitionsmaßnahmen über 10.000 € ohne Mehrwertsteuer wird im Rahmen der Sportförderung auf Antrag durch Bescheid im Wege der Einzelfallprüfung entschieden.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass für die Beschaffung eines Kunstrasenreinigers für die Sportanlage Am Exerzierplatz dem Verein die Kosten in Höhe von 19.635,00 € im Rahmen der Sportförderung erstattet werden sollten.

Bereits in den Jahren 2013 und 2014 wurden die Kosten für die Anschaffung von neuen Schleppern im Rahmen der Sportförderung 2 Norderstedter Sportvereinen voll erstattet.

Anlage:

Schreiben von TuRa Harksheide e.V. vom 06.07.2016 = Anlage